

Resolution des Landkreises Lörrach gegen unnötigen Motorradlärm

Lärm macht krank. Insbesondere der Motorradlärm auf den beliebten und stark befahrenen Biker-Strecken durch die Ortschaften im Landkreis Lörrach bedeuten für die Bewohner*innen und Feriengäste eine erhebliche Belastung.

Wirksame Maßnahmen zur Lärmreduzierung seitens des Landkreises sind begrenzt und scheitern an den europäischen Genehmigung- und Zulassungsnormen sowie unzureichenden bundesgesetzlichen Regelungen.

Der Landkreis Lörrach fordert deswegen die Europäische Union, die Bundesregierung sowie Hersteller und Motorradfahrer*innen dazu auf, ihren Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor unnötigem Motorradlärm zu leisten. Nur so kann eine dringend notwendige kontinuierliche und spürbare Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Bürger*innen erreicht werden.

Motorräder müssen leiser werden

Dazu müssen die Genehmigungs- bzw. Zulassungsregelungen überarbeitet werden.

Hersteller und Händler werden aufgefordert, leisere Motorräder herzustellen bzw. anzubieten.

Der Umstieg auf nachhaltige und lärmarme Mobilität ist ein Muss. Lärmarme Motorräder mit Elektroantrieb können hierbei einen Beitrag leisten.

Motorräder müssen leiser gefahren werden

Motorradfahrer werden aufgefordert rücksichtsvoll und leise zu fahren.

Die rechtlichen, technischen und personellen Kontrollmöglichkeiten sowie die polizeiliche Verkehrsüberwachung müssen verstärkt und ausgeweitet werden.

In besonderen Konfliktfällen müssen Geschwindigkeitsbeschränkungen und Verkehrsverbote an Wochenenden und Feiertagen aus Gründen des Lärmschutzes möglich sein.

Rücksichtsloses Fahren muss deutliche Folgen haben

Eine vorsätzlich lärm erzeugende Fahrweise und Manipulationen am Motorrad müssen mit höheren Bußgeldern geahndet werden.

Der Bund hat eine Lösung zu finden, damit „Raser“ oder „Belästiger“ einer Strafe nicht entgehen können.

Alternativ ist zumindest die Einführung einer Halterhaftung und die Führung eines Fahrtenbuchs erforderlich.

Ruhe tut gut! Gleichzeitig ist Lärm allgegenwärtig und eine große Umweltbelastung. Vor allem durch den Straßenverkehrslärm sind viele Menschen hohen Lärmbelastungen ausgesetzt. Besonders störend sind Fahrzeuge, die besonders laut sind. Dazu gehören u.a. laute Motorräder, nicht zuletzt auch aufgrund ihres speziellen Klangcharakters. Besonders auf Motorradstrecken in topographisch reizvollen Gebieten lässt der Motorradlärm Anwohner*innen und Ruhesuchende verzweifeln. Damit die Gesundheitsschäden gemindert werden und die Bedingungen für Erholung und Tourismus im Landkreis weiterhin attraktiv bleiben, muss der Schutz vor unnötigem Motorradlärm spürbar und mit Nachdruck verbessert werden. Hierzu müssen alle im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit und Zuständigkeit einen Beitrag leisten, von den Motorradfahrenden, den Händlern und Herstellern über die Bundesregierung bis hin zur Europäischen Union.

Der Landkreis schöpft die ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Eindämmung unnötigen Motorradlärms voll aus. Diese sind jedoch durch ungenügende europäische Genehmigungs- bzw. Zulassungsregelungen und unzureichende bundesgesetzliche Regelungen begrenzt. Eine Anpassung ist notwendig!

Darüber hinaus fordert der Landkreis ein Umdenken bei Herstellern, Händlern sowie Motorradfahrer*innen. Hersteller und Händler werden aufgefordert leise Motorräder herzustellen und anzubieten. Motorradfahrende werden aufgefordert rücksichtsvoll zu fahren, sodass neben dem Sicherheitsaspekt, auch die Lärmbelastung deutlich reduziert wird. Eine „aggressive“ Fahrweise oder Manipulationen am Motorrad sind zu unterlassen. Die Möglichkeit, auf Motorräder mit leisem Antrieb, wie beispielsweise Elektromotorräder, umzusteigen, muss genutzt werden.

Forderungen gegenüber dem Bund und der EU sind insbesondere die Überarbeitung der Zulassungsregelungen für Motorräder und die Anpassung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), sodass gezielt gegen zu laute Motorräder vorgegangen werden kann. Mit vereinfachten und transparenten Prüf- und Zulassungsverfahren von Motorrädern, bei dem ein Grenzwert von maximal 80 dB(A) für alle Neufahrzeuge über alle Betriebszustände einzuhalten ist, können die unnötige Geräuschemissionen von Motorrädern deutlich vermindern.

Mit Anpassungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können zum Schutz der Anwohner*innen und Ruhesuchenden Geschwindigkeitsbeschränkungen und zeitlich beschränkte Verkehrsverbote z. B. an Sonn- und Feiertagen auf bestimmten Motorradstrecken und Straßenabschnitten angeordnet werden. Lärmarme Motorräder oder Motorroller mit Elektroantrieb können von lärmbedingten Verkehrsverboten ausgenommen werden.

Forderungskatalog zur Verringerung von Motorradlärm

1. Einführung einer absoluten Schallobergrenze von 80 dB sowohl für Standgeräusche als auch für Fahrgeräusche von Motorrädern – unabhängig von vorgegebenen Prüfzyklen. Die Obergrenze muss Umwelt- und Gesundheitsbelangen gerecht werden. Die Grenzwerte müssen sowohl für Neuzulassungen als auch (ggf. nach Ablauf von Übergangsfristen) für Altfahrzeuge gelten.
 2. Verbot von Abgasmanipulationen und Sound Designs.
 3. Einführung von einfach anzuwendenden, gerichtsfesten Messverfahren; möglichst einsetzbar für den fließenden Verkehr.
 4. Einführung einer echten Halterhaftung im fließenden Verkehr für verkehrs- und unfallgefährdende Verstöße von Motorradfahrern.
 5. Verschärfung von Sanktionen (Punkte, Geldstrafe, Erlöschen der Betriebserlaubnis, Stilllegung, Beschlagnahme u.a.) mit tatsächlich abschreckender Wirkung bei Immissions- und Geschwindigkeitsverstößen.
 6. Ermöglichung von temporären Sperrungen einzelner stark belasteter Strecken z.B. an Wochenenden.
 7. Einrichtung von Umweltzonen; bestimmte Fahrverbote für bestimmte Fahrzeugtypen in bestimmtem Alter, die die neuen Normen nicht erfüllen.
-